



# **Bausteine eines Kinderschutzkonzeptes**

## **für evangelische Kindertageseinrichtungen in Kurhessen-Waldeck**

## Vorbemerkung

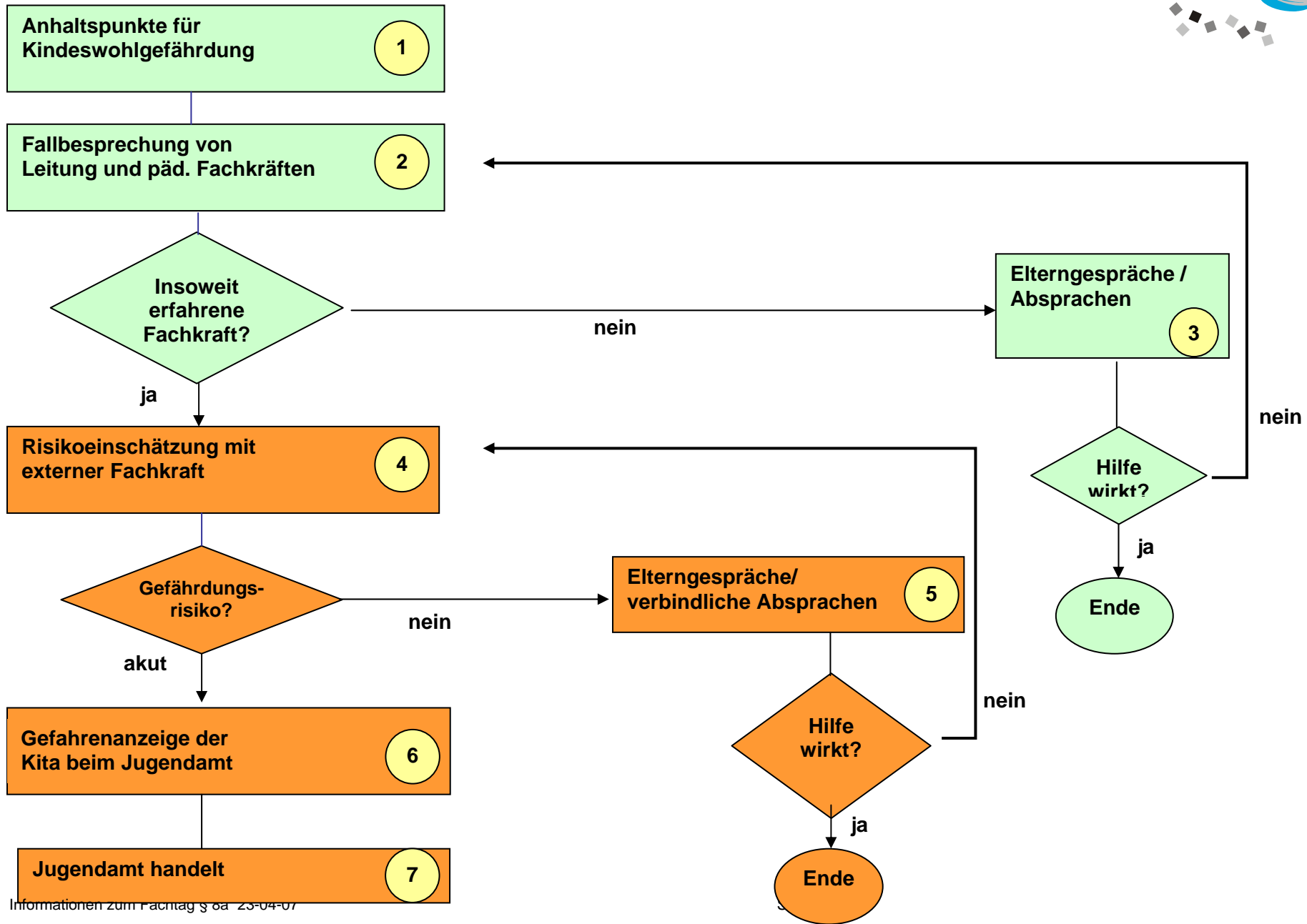
Das folgende Schaubild mit Erläuterungen von (1) bis (7) enthält wichtige Elemente eines Kinderschutzkonzeptes für evangelische Kindertageseinrichtungen in Kurhessen-Waldeck. Es ist ein allgemeines Handlungsschema und dient der Orientierung bei der Entwicklung von spezifischen Kinderschutzkonzepten vor Ort. Diese müssen eine sogenannte Meldekette enthalten in der festgelegt wird, wer was wann an wen weitergibt und wer in der Folge davon etwas unternimmt, um einer möglichen Kindeswohlgefährdung vorzubeugen oder diese abzuwenden.

Das Schaubild unterscheidet grundsätzlich zwei Bereiche der Vorgehensweise bzgl. der Familien-, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen auch in ihrer Einrichtung gefährdet auffallen.

Im ersten Bereich (1 – 3) geht es um Kinder, die auffallen, deren Entwicklung beeinträchtigt scheint und die deshalb besondere Hilfe und Unterstützung brauchen. Es gibt eher diffuse Anhaltspunkte für mögliche Kindeswohlgefährdung, die in Gesprächen mit Eltern und evtl. weiteren Kooperationspartnern (z.B. Frühförderstelle, Therapeuten, Kinderärzte) abgeklärt werden. Einrichtungen wahren dabei das Sozialgeheimnis und handeln stets gemeinsam mit den Eltern.

Der zweite Bereich (4 – 7) beginnt, wenn sich eine Gefährdungssituation trotz Gesprächen und Bemühungen der Einrichtung nicht auflöst, sondern deutlicher wird. Hier beginnt dann das eigentliche Verfahren im Umgang mit möglicher Kindeswohlgefährdung.

# Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung





## (1) Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung

Das Spektrum möglicher Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung ist groß.

In den Vereinbarungen zwischen den Trägern der Tageseinrichtungen für Kinder und den jeweiligen Jugendämtern sollten Indikatoren für mögliche Kindeswohlgefährdung beschrieben sein. Unter „gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung“ versteht man beobachtbare Hinweise und Informationen, die auf Handlungen gegen Kinder oder Lebensumstände schließen lassen, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden können.

Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdung sind dabei stets zu unterscheiden von „nicht förderlicher Erziehung“ oder „miesen Lebenslagen“. Es ist von den Fachkräften in Fallbesprechungen das Ausmaß, die Häufigkeit und die Intensität der das Kind schädigenden Handlungen zu bewerten. Von Kindeswohlgefährdung spricht man, wenn eine aktuelle Gefährdung mit hoher Wahrscheinlichkeit eine dauerhafte Schädigung des Kindes hervorrufen wird.

**Gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung werden häufig unterschieden in:**

- **Anhaltspunkte beim Kind** (z.B. nicht plausibel erklärbare, sichtbare Verletzungen; körperliche oder seelische Krankheitssymptome wie Einnässen, Angst, Zwänge, unzureichende Flüssigkeits- und/oder Nahrungszufuhr; fehlende, aber notwendige ärztliche Vorsorge und Behandlung; für das Lebensalter mangelnde Aufsicht, Hygienemängel)
- **Anhaltspunkte in der Familie und dem Lebensumfeld** (z.B. Gewalt in der Familie, sexuelle Ausbeutung des Kindes; Eltern, die psychisch krank sind oder suchtkrank, körperlich oder geistig beeinträchtigt; Familie in finanzieller Notlage; desolante Wohnsituation, traumatisierende Lebensereignisse; schädigendes Erziehungsverhalten; soziale Isolierung der Familie)
- **Anhaltspunkte zur mangelnden Mitwirkungsbereitschaft und –fähigkeit der Personensorgeberechtigten** (z.B. fehlende Problemeinsicht; unzureichende Kooperationsbereitschaft)

Indikatorenlisten können helfen mögliche Kindeswohlgefährdung zu erkennen, wenn sie nicht als Checklisten missverstanden werden. Die Unterscheidung von schlechten Lebenslagen und wirklicher Gefährdung ist dabei stets im Einzelfall im Prozess durch Gespräche im Team, mit den Beteiligten und evtl. mit Experten von außen zu treffen.

## **(2) Fallbesprechung von Leitung und pädagogischen Fachkräften**

Voraussetzung für eine gemeinsame Einschätzung der Situation durch die pädagogischen Fachkräfte der Kita ist, dass gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung durch die Fachkräfte bemerkt, dokumentiert und an die Leitung weitergegeben werden. Hierzu ist das interne Informationssystem einer Kindertageseinrichtung zu überprüfen (wer sagt was wann wem).

Hilfreich ist, wenn die Einrichtung über ein allgemeines Beobachtungs- und Dokumentationssystem verfügt, in dem Informationen über alle Kinder und ihre Entwicklung erhoben werden. Die regelmäßige Aufnahme des Punktes „Austausch über einzelne Kinder“ in die Tagesordnung der Dienstbesprechung ist ebenfalls förderlich zur rechtzeitigen Abklärung schwieriger Situationen mit und für einzelne Kinder.

Bei der Dokumentation von Beobachtungen zum Bereich Entwicklungs- oder Kindeswohlgefährdung ist die Einhaltung der Vorgaben des Datenschutzes besonders wichtig, d.h. insbesondere, dass schriftliche Dokumentationen nicht allgemein zugänglich aufzubewahren sind. (Dokument: Beobachtungsbogen).

Sobald es Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung gibt, schätzen die Leitung und Fachkräfte in einer Fallbesprechung in der Kita gemeinsam ein, ob die wahrgenommene Situation eher eine Entwicklungsgefährdung darstellt und intern durch Elterngespräche oder besondere Angebote für das Kind deutlich veränderbar scheint.

Trifft dies zu, wird zunächst keine externe Fachkraft angesprochen.

## **(3) Einrichtungsinterne Weiterbearbeitung der Situation**

In den meisten Fällen in denen Fachkräfte etwas bei Kindern oder Eltern auffällt, wird es genügen sich intern mit der Situation zu beschäftigen und nach guten Lösungen zu suchen. Anhaltspunkte wie „fehlendes mitgebrachte Frühstück“ oder „der Jahreszeit nicht angemessene Kleidung“ kann ein Indiz für mögliche Kindeswohlgefährdung sein. Es kann sich aber auch um durch kleinere Interventionen veränderbare Verhaltensweisen handeln. Nur eine Bewertung der Gesamtsituation kann dies entscheiden.

Die Entscheidung für die Nichteinbeziehung einer externen Fachkraft ist dabei angemessen zu dokumentieren (Dokument: Protokoll der Fallbesprechung).

Die Beobachtung und Dokumentation der Situation des Kindes wird fortgesetzt und ein Zeitpunkt zur erneuten Überprüfung wird festgelegt. (Dokument: Beobachtungsbogen)

Mit dem Träger ist abzustimmen, ob und wie er in die Entscheidung über die Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ einbezogen bzw. über sie informiert wird.

#### **(4) Risikoeinschätzung mit der externen Fachkraft**

Erscheint die Gefährdungssituation für ein Kind erheblich, z.B. bei der Feststellung von unerklärlichen Verletzungen oder plötzlich auftretenden massiven Ängsten bei einem Kind, wendet sich die Leitung – nach Absprache mit dem Träger – an die in der Vereinbarung mit dem Jugendamt genannte „insoweit erfahrenen Fachkraft“ oder deren Vertretung.

Gemeinsam mit der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ schätzen die päd. Fachkräfte in einer Fallbesprechung das Gefährdungsrisiko für das betroffene Kind ein. Die Daten des Kindes und der Familie sind hierfür zu anonymisieren. Insbesondere ist gemeinsam zu entscheiden und zu begründen, ob es notwendig erscheint, sofort das Jugendamt in die Klärung der Situation einzubeziehen oder ob genügend Hilfemöglichkeiten im Vorfeld erkennbar sind. Das weitere Vorgehen wird gemeinsam festgelegt und protokolliert. Termine zur Überprüfung verabredet. (Dokument: Protokoll der Fallbesprechung).

Evtl. werden weitere Termine mit der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ verabredet. Der Träger wird über das Gesprächsergebnis informiert, wenn er nicht schon direkt an der Besprechung beteiligt war.

Im Einzelfall kann – nach Absprache mit den Eltern – die „insoweit erfahrenen Fachkraft“ auch am Elterngespräch teilnehmen. Hierzu wird dann allerdings die Anonymität der Daten aufgehoben.

Als geeignete Fachkräfte werden für Kindertageseinrichtungen in der Regel Mitarbeitende der Familien- und Erziehungsberatungsstellen genannt. Im Einzelfall kann es darüber hinaus sinnvoll sein, weitere spezialisierte Fachkräfte hinzuzuziehen wie z. B. Mitarbeitende aus der Suchtberatung oder Beratung bei sexueller Gewalt. Hierfür ist es notwendig, dass die Leitung einen Überblick über die Hilfeangebote in der Region hat. Das Jugendamt kann hier mit jeweils aktuellen Adressen und Ansprechpartnern die Arbeit unterstützen.

Es ist wichtig, dass sich in jeder Kindertageseinrichtung eine Fachkraft besonders für den Umgang mit dem Thema Kindeswohlgefährdung qualifiziert. Sie sollte damit jedoch nicht die Aufgabe der in § 8a SGB VIII angesprochene „insoweit erfahrene Fachkraft“ übernehmen. Aufgrund der geringen Größe und damit größeren Beziehungsdichte in Kindertageseinrichtungen sowie in der Regel eher nicht vorhandenen ausreichenden Erfahrung im Umgang mit Kindeswohlgefährdung ist die Einbeziehung einer externen Fachkraft zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos sinnvoll und geboten.

Die Einbeziehung von Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamts in beratender Funktion im Vorfeld einer Gefährdungsmeldung wird von einigen Jugendämtern empfohlen. Nachteil dieser Lösung ist die mögliche Vermischung von Beratungsaufgaben und der Aufgabe das staatliche Wächteramt wahrzunehmen. Die Wahrung des Sozialgeheimnisses scheint zudem insbesondere in kleineren Orten nicht immer möglich.

## **(5) Abklärung des Hilfebedarfs im Elterngespräch**

Wird in der Fallbesprechung mit der externen Fachkraft keine akute Kindeswohlgefährdung erkannt, wird der Hilfebedarf der Familie/des Kindes mit den Eltern besprochen. Auf externe Unterstützungsmöglichkeiten (Beratungsstellen, Kinderärzte, Therapeuten, Hilfen zur Erziehung über das Jugendamt) wird hingewiesen und zur Inanspruchnahme motiviert. Konkrete Hilfeschritte werden miteinander verabredet. Das Elterngespräch und die Verabredungen werden protokolliert (Dokument: Protokoll für Gespräche mit Eltern bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung).

Eine Überprüfung der Wirksamkeit der Hilfe ist erforderlich, kann aber nur durch direkte Beobachtung während der Betreuungszeit der Kindertageseinrichtung und im Gespräch mit den Eltern erfolgen. Eine Inanspruchnahme von Hilfen durch Dritte kann hiermit nicht sicher überprüft werden. Mit dem Jugendamt ist deshalb die Form der Überprüfung der Wirksamkeit genauer zu klären und festzulegen.

*(Nicht überprüfbar ist z. B., ob und mit welchem Erfolg Eltern einen Beratungsprozess durchlaufen. Beobachtbar ist jedoch, ob das Kind die Einrichtung regelmäßig besucht, wie es gekleidet und genährt ist, wie die Eltern sich beim Bringen und Abholen verhalten etc.)*

Erscheint die Wirksamkeit der Hilfe nicht ausreichend für die Behebung der Gefährdungssituation, ist gemeinsam mit der externen Fachkraft neu zu entscheiden, ob und wie das Jugendamt über die Situation informiert wird.

## **(6) Gefahrenanzeige beim Jugendamt**

Wird in der Fallbesprechung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft eine akute Kindeswohlgefährdung erkannt, muss eine Gefahrenanzeige der Kita beim JA erfolgen.

Mit dem Träger ist abzustimmen, wer die Meldung vornimmt. In der Regel wird dies der Träger oder die Leitung sein. Im Einzelfall kann auch mit Eltern verabredet werden, dass sie sich selber an das Jugendamt wenden. Die zuständige Fachkraft im Jugendamt kann dann der Leitung bestätigen, dass eine Meldung erfolgt ist.

Vor der Gefahrenmeldung an das Jugendamt werden die Eltern in der Regel über diesen Schritt informiert. Nicht sinnvoll ist dieser Schritt bei Verdacht auf sexuelle Gewalt in der Familie, Gefahr von erweitertem Suizid oder Entführung des Kindes ins Ausland.

Die Einbeziehung der Kinder im Vorfeld einer Gefahrenmeldung an das Jugendamt geschieht gemäß ihres Alters- und Entwicklungsstandes sowie den Bedingungen des Einzelfalls. Die Meldung an das Jugendamt erfolgt in der Regel schriftlich, bei Gefahr im Verzuge zuerst auch telefonisch und dann schriftlich. Die Form der Meldung ist vor Ort mit dem Jugendamt zu klären. Sie sollte in der Regel folgende Informationen enthalten:

- Datum der Mitteilung
- Zuständige Fachkraft der Kindertageseinrichtung
- Name, Anschrift (ggf abweichender Aufenthaltsort), Geschlecht, Alter des Kindes
- Schilderung der gewichtigen Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung: was ist wann, wo und wie passiert. Vor welchem Hintergrund ist es passiert (Beobachtungen des Kindes/Gespräche mit Eltern/Gespräche mit weiteren Beteiligten und Kooperationspartnern)
- Information über Ergebnisse der bisherigen Risikoabwägung und der daran beteiligten Fachkräfte
- Bereits erfolgte bzw. weitere für erforderlich gehaltene Hilfeangebote
- Einschätzung der bisherigen Annahme/Ablehnung der Hilfeangebote durch die Eltern

## **(7) Jugendamt handelt**

Nach Meldung der Kindeswohlgefährdung ist das Jugendamt für das weitere Vorgehen verantwortlich. Die Aufgabe der Leitung und pädagogischen Fachkräfte ist aber weiterhin die Förderung der Entwicklung des Kindes und die Unterstützung der Familie (§§ 22 ff SGB VIII). Sinnvoll ist, im Vorfeld von Kindeswohlgefährdung über eine gute Kooperation von Jugendamt und Tageseinrichtung für Kinder vor und nach der Meldung einer Gefährdungssituation Absprachen zu treffen. Insbesondere die ausreichende Information der Tageseinrichtung über die weiteren Schritte und Hilfeangebote des Jugendamts für die Familie ist für die Weiterarbeit der Tageseinrichtung oder auch für den Abschiedsprozess von dem betroffenen Kind bei Einrichtungswechsel wichtig.

## **Wichtige Aufgaben bei der Umsetzung des § 8a SGB VIII**

### **Trägeraufgaben**

- Abschluss einer Vereinbarung zur Umsetzung des § 8a SGB VIII mit dem zuständigen Jugendamt – nach Abstimmung mit dem Landeskirchenamt
- Klärung des einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes und der Meldekette
- Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der kirchlichen Datenschutzgesetze
- Ermöglichung von Fortbildung der Fachkräfte zum Thema „Umgang mit Kindeswohlgefährdung“

### **Leitungsaufgaben**

- Entwicklung und Umsetzung eines einrichtungs-bezogenen Schutzkonzeptes mit dem Träger und den pädagogischen Fachkräften
- Information neuer Mitarbeitender über Pflichten innerhalb des Schutzkonzeptes
- Einhaltung der Datenschutzvorgaben
- Entwicklung eines Beobachtungs- und Dokumentationssystems sowie die Einführung von regelmäßigen Entwicklungsgesprächen mit Eltern
- Meldung des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung beim Jugendamt (nach Absprache mit dem Träger)
- Aufbau von Kooperationsbeziehungen mit dem Jugendamt und verschiedenen Hilfeangeboten in der Region
- Einbeziehung des Themas in die Fortbildungsplanung der Einrichtung

### **Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte**

- Umsetzung des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes bei Kindeswohlgefährdung
- Umsetzung des Beobachtungs- und Dokumentationssystems sowie der Entwicklungsgespräche für alle Kinder
- Einhaltung der Vorgaben des Datenschutzes
- Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Kindeswohlgefährdung

**Protokoll der Fallbesprechung am \_\_\_\_\_**

**Name des Kindes:**

.....

**Beteiligte:**

.....

**1. Beschreibung der Ausgangssituation:**

**2. Bisherige Hilfeangebote:**

Kind:

Familie:

**3. Einschätzung der Gesamtsituation:**

**4. Weitere Vorgehensweise:**

Ziele:

- 
- 
- 

**Verabredungen:**

Was	Wer	Wann/wie oft
•	•	•
•	•	•
•	•	•

**Überprüfung der Absprachen:**

Wann:	Wer	wie

# Dokumentation von Beobachtungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Name des Kindes: .....

Datum	Beobachtung	Beobachtung / wer	Hypothese/Einschätzung

## Protokoll für Gespräche mit Eltern bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

Gesprächsdatum: .....

Name des Kindes: .....

Alter des Kindes: .....

Gruppe: .....

Gruppenleitung: .....

### Beteiligte päd. Fachkräfte:

.....  
.....  
.....

### Beteiligte Eltern/ weitere Personen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Gesprächswunsch von:**

Mutter	<input type="checkbox"/>
Vater	<input type="checkbox"/>
Weitere Personen	<input type="checkbox"/>
Fachkräfte der Kindertageseinrichtung	<input type="checkbox"/>

### Verwendete Dokumente:

Beobachtungsaufzeichnungen	<input type="checkbox"/>
Fotos	<input type="checkbox"/>
Kinderzeichnungen	<input type="checkbox"/>
Lerngeschichten	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	<input type="checkbox"/>

**1. Ziele für das Elterngespräch:**

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

**2. Entwicklung des Kindes/Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung aus Sicht der Fachkräfte**

**in der Kindertageseinrichtung:** \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

**3. Entwicklung des Kindes/Situationseinschätzung aus Sicht der Eltern zu Hause:**

---

---

---

---

---

---

**in der Einrichtung:**

---

---

---

---

---

---

---

**4. Ziele:**

**Kindbezogene Ziele:**

Ziel	Zeitraum
<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> <li>•</li> <li>•</li> </ul>	

**Familienbezogene Ziele:**

Ziel	Zeitraum
<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> <li>•</li> <li>•</li> </ul>	

**5. Absprachen / Maßnahmeplanung:**

Nr.	Was	Wer	Mit wem	Wann	Bemerkungen

**6. Nächstes Gespräch:** .....

Unterschriften wie vorgelesen:

.....

Personensorgeberechtigte

.....

Fachkräfte der Einrichtung